

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 7 (1912)
Heft: 9: Bergbahnen

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

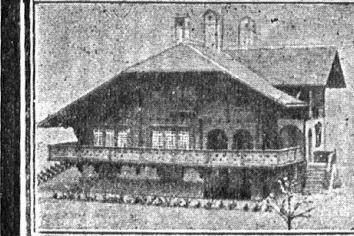
Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat hier seit bald einem Dezenium arg gehaust. Schon beim Verlassen des Bahnhofs gegen die Stadt zu sehen wir Verheerungen, und sind wir auf dem schönsten und belebtesten Platz der Stadt angelangt, dort, wo das jeden Sommer mit Blumen geschmückte Rathaus steht, das mit seinen starken Säulen und seinem Giebel an einen griechischen Tempel gemahnt, so stehen wir plötzlich vor einem Gebäude, das mit über 50 Reklametafeln für Schnäpse, Schokoladen, Bier, Velos, Champagner, Uhren, Parkettarie usw. besudelt ist; dazu kommen noch über 70 Papieraffichen, total 120 Affichen an einem einzigen Haus! Und fragt man den Neuenburger: „Was ist das für ein Haus?“, dann antwortet er uns — aber fragt mich nur nicht wie —: „C'est notre théâtre de ville!“

Entsetzt darüber, dass man ein Stadttheater derart beschmieren kann, dass es auf allen Seiten mit Reklamen bedeckt ist, fragt man vielleicht noch weiter, ob auch jetzt noch darin gespielt wird, und auch da wird uns die Frage mit ja beantwortet. Seit 1908 ist ein neues Stempelgesetz auf Affichen für den Kanton Neuenburg in Kraft getreten, und da gelangen wir zu der ungefähren Berechnung, dass die Reklamen auf dem Neuenburger Stadttheater pro Jahr etwas über 400 Franken Reklamesteuern eintragen. Dafür hat aber dieser Bau als Stadttheater das Privilegium in der Schweiz, einzig in seiner Art dazustehen, und mit Kopfschütteln wendet man sich von ihm ab.“

Ein neues Alpenbahuprojekt. Nachdem kürzlich eine weitere Etappe der Jungfraubahn dem Betriebe übergeben worden ist, tauchen bereits neue Alpenbahuprojekte auf. Es soll nämlich der schönste und grösste Gletscher des schweizerischen Alpenlandes nun ebenfalls durch eine Touristenbahn profaniert werden, die den Zweck hätte, die Simplonlinie von Brig im Wallis aus mit der Jungfraubahn zu verbinden. Dieser neue Schienenstrang würde in zwei Hauptteile zerfallen. Der erste Teil würde die Linie von Brig an der Rhone bis zu dem 1672 m hoch gelegenen südlichen Ende des Aletschglets-



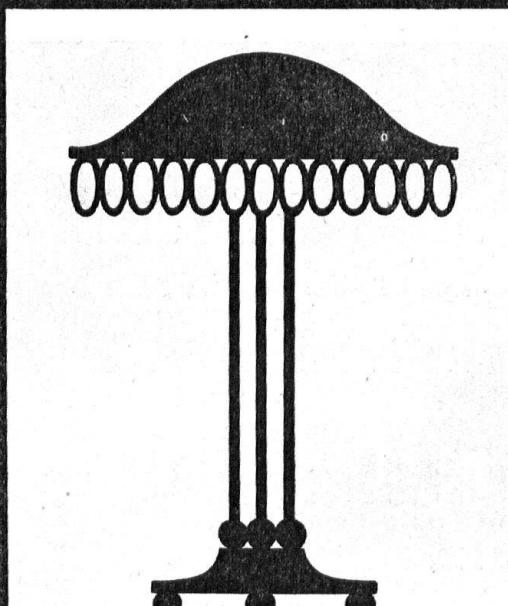
ED. BINDER & Co., BRIENZ
HOLZBILDHAUER
 stylgerechte Ausführung
MINIATUR-MODELLE
 in Châlets etc. Genau nach Plan

Wollen Sie schöne Blumen

die üppig wachsen und reichlich blühen, so düngen Sie mit **Motzet's Blumendünger und Nährsalzen.**

Proben 50 Cts. In 25 jähriger Praxis erprobt und bewährt, billiger als alle Konkurrenzprodukte. — Wollen Sie schädliches **Ungeziefer vertilgen** an Pflanzen, Tieren in Zimmern etc., so verlangen Sie Prospekt über Düngung und Ungeziefervertilgung der gratis und franko zugesandt wird.

M. Motzet, Versandgärtnerie, **Roggwil** (Kt. Bern).



B.A.G

SCHWEIZERISCHE BRONZEWARENFABRIK

TURGI.

MUSTERLAGER IN ZÜRICH

KASPAR ESCHER HAUS.



Hölzerne Treppen

in einfacher, wie komplizierter Ausführung, beziehen Sie im

**Treppenbaugeschäft
Aug. Henkies, Wangen^{a/A}**



Dr. Erwin Rothenhäusler
Mels bei Sargans
Antiquitäten und Kunstsachen
Spezialität: Möbel

schers bilden und zwar als elektrische Schmalspurbahn, während der zweite Teil die Strecke vom Südausgang des Gletschers bis zum Gipfel der Jungfrau umfassen würde. Diese letztere Strecke, welche eine Höhendifferenz von 2400 m zu bewältigen hätte, würde als Seilbahn mit Schlittenbetrieb gebaut und über die Strecke Märjelensee-Konkordiahütte geleitet. Auch dieser Teil der neuen „Bahn“ würde elektrisch betrieben und bestände aus einem endlosen Seile, an dem zwanzig Personen fassende Schlitten über das ewige Eis hinaufgezogen und hinabgelassen würden. Die Geschwindigkeit würde auf dieser Strecke zwei und ein halb bis drei Meter in der Sekunde betragen oder rund neun Kilometer in der Stunde. Als das Projekt dieser neuen Bahn zum ersten Male auftauchte, glaubte man, es mit einem schlechten Witze zu tun zu haben; seit aber die Jungfraubahn um eine Etappe weiter in Betrieb gesetzt worden ist, spricht man allen Ernstes wieder von dem neuen eigenartigen Projekte. Die Jungfraubahngesellschaft behauptet jedoch, sie habe ein bevorzugtes Recht auf eine Verbindung zwischen dem Endpunkt ihrer Linie und dem Rhonetal im Wallis. Das neue Projekt wird aber von natur- und heimatschützischer Seite bereits heftig angegriffen und schon werden Proteste laut über die Profanation der Gletscher, welche nun der Profanation der Alpengipfel folgen soll.

(Luz. Tages-Anzeiger.)

Pflanzenschutz im Kanton Waadt. Um die zunehmende Verarmung der Pflanzenwelt aufzuhalten, hat der Staatsrat eine Verordnung erlassen, in der das Ausreissen, die Zerstörung, der Verkauf, die Ausfuhr mit den Wurzeln und das massenhafte Pflücken gewisser Pflanzen verboten wird. Die Gemeinden können überdies den Staatsrat ersuchen, das Verbot auf jede weitere Pflanze auszudehnen, die in einer bestimmten Gegend auszusterben droht. Zuwidderhandlungen sollen mit Bussen bis auf 50 Fr., im Rückfalle bis auf 100 Fr., belegt werden.

(Luzerner Tages-Anzeiger.)

Heimschutz in Holland. Dem Amsterdamer Handelsblad entnehmen wir zwei Notizen über